

Leistungsbewertungskonzept "Lernen auf Distanz"

EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

(SEKUNDARSTUFE I & II)

1 Vorbemerkung

Im Sinne einer transparenten Bewertungspraxis möchten wir die SchülerInnen bzw. Eltern in diesem Abschnitt über die Grundsätze der Leistungsbewertung des Distanzunterrichts im Fach **Evangelische Religionslehre** informieren.

Grundsätzlich gilt:

- Da der Distanzunterricht im Bedarfsfall dem Präsenzunterricht gleichgestellt sein soll, gelten für ihn dieselben gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung.
- Somit sind alle im Distanzunterricht erbrachten Leistungen in die Bewertung der Präsenzleistungen einzubeziehen. Dies gilt ferner ggf. auch für Klausuren und sonstige schriftliche Lernerfolgskontrollen, die auf Inhalten des Distanzunterrichtes basieren können.
- Im **Distanzunterricht** werden im Rahmen der "**Sonstigen Mitarbeit**" sowohl **mündliche** als auch **schriftliche Leistungen** eingefordert.
- Als verbindliche Kommunikationsplattform zur Bereitstellung von Arbeitsmaterialien sowie zur Abgabe von Arbeitsergebnissen ist nach dem "Konzept Distanzunterricht am VGK" die Lernplattform Logineo LMS vorgesehen. Zusätzlich steht für mögliche Videokonferenzen das Tool "MS Office 365 – Teams" zur Verfügung. ¹

2 Bewertungsverfahren im Fach Ev. Religionslehre

Die mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht bzw. im "Lernen auf Distanz" in Anlehnung an die Kompetenzerwartungen bildet die Grundlage der Leistungsbewertung im Fach ER.

2.1 Die mündlichen Leistungen:

Die mündlichen Leistungen können im Fach ER über Telefonate, im Rahmen einer Videokonferenz, Präsentationen von Arbeitsergebnissen (über Audiofiles, ...), themenbezogene Erklärvideos (Tutorials), durch Sprach-/Videonachrichten beziehungsweise Audio-/Videofiles oder aber – sofern möglich – in der Schule (im Rahmen eines möglichen Hybridunterrichts) erbracht werden. Diesbezüglich soll – in Abhängigkeit von Dauer und Umfang des Distanzunterrichts - zu Beginn des Distanzlernens eine Absprache zwischen FachlehrerIn und SchülerIn bzw. Klasse oder Kurs getroffen werden.

Einen besonderen Stellenwert sollen im Laufe der Pandemiezeit die Videokonferenzen einnehmen. Gegebenenfalls können sie der Präsenzunterrichtszeit gleichgesetzt werden. So können sie u.a. nicht nur der Ergebnissicherung, der Vertiefung und des Austausches dienen, sondern auch einen normalen Stundenablauf abbilden. Hier können sich SchülerInnen dann, wie gewohnt, in entsprechenden Unterrichtsphasen einbringen. Ihre Leistungen sind

¹ Aus dem Konzeptpapier "Lernen auf Distanz", angepasst für das Fach ER, M.W., 14.11.2020.

entsprechend den Grundsätzen der SOMI-Bewertung (siehe Curriculum) anzulegen. im Einzelnen stellen VK die Möglichkeit eines Leistungsnachweises wie folgt:

2.2 Leistungsbeurteilung in den Videokonferenzen im Fach Evangelische Religionslehre

Die Videokonferenzen sind als Möglichkeiten anzusehen, verstärkt Leistungsnachweise zu erbringen. Die VK eignen sich insbesondere für Ergebnisse im AFB II und AFB III. Es geht im Fach ER um Transferleistungen auf andere Unterrichtsinhalte, sowie um problemlösende und kreative Beiträge, die den Austausch im Unterrichtsgeschehen fördern. Der Erfahrungsbezug zur Lebenswelt der SchülerInnen stellt eine wichtige Säule des ER dar und kann in der VK eingebracht und aufgegriffen werden. Analyse von Unterrichtsbeiträgen, Bezugnahme auf selbst entwickelte Fragestellungen, sowie die Reflexion aktuellen und auch weltpolitischen Geschehens sind als kognitive Leistungen im AFB III anzusiedeln. Planungen von Vorhaben, z. B. Fastenaktionen, Planungen virtueller Beiträge zu Gottesdiensten, Umfragen und tiefergehende Recherchen erfordern den Austausch in der Gruppe und gehören neben den kognitiven zu den sozialen Komponenten, die eine höhere Leistungsanerkennung ermöglichen. Konkret ist dies u.a. wie folgt möglich:

- Speziell in Videokonferenzen kann zusätzlich bewertet werden
 - Präsentationen von individuellen Arbeitsergebnissen, die im Rahmen einer Videokonferenz erarbeitet wurden
 - Ergebnisse von Gruppenarbeitsprozessen, die im Rahmen einer Videokonferenz entstanden sind, z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen
 - mündliche Wortbeiträge im Rahmen einer Videokonferenz
 - kooperativ erstellte Arbeitsergebnisse, in denen auch individuelle Leistungen erkennbar sind
 - Vorstellung von Hausaufgaben und Unterrichtsinhalten

Da diese Videokonferenzen allerdings nicht verpflichtend, sondern freiwillige Angebote, sind, werden gleichwertige Aufgaben in LMS zur Verfügung gestellt. Diese können von den entsprechenden SchülerInnen dann in schriftlicher Form eingereicht werden und sind im Sinne einer Chancen- und Bewertungsgleichheit gleichgewichtet zu bewerten.

a. Schriftliche Leistungen:

Schriftliche Leistungen, worunter hier alle Formen von Lernprodukten fallen, sind im Rahmen gesetzter Fristen im Falle des Distanzlernens auf Logineo NRW LMS zu hinterlegen, weshalb sich etwa Wochen- oder Monatspläne o.Ä. anbieten. Diese können dort als "Aufgabentool" oder im Ordner hinterlegt werden.

Da selbstverständlich auch im Distanzunterricht nicht jede einzelne Schülerleistung von den Lehrkräften kontrolliert werden kann, muss für alle Beteiligten über die Lernplattform Logineo NRW LMS immer klar geregelt sein, welche Arbeiten zur Bewertung eingereicht und welche von den SchülerInnen über Beispiel- oder Musterlösungen selbstständig ausgewertet werden sollen.

Hier eine Übersicht über weitere mögliche schriftliche Leistungen, die im (Distanz-) Unterricht für das Fach in Frage kommen:

- Portfolios
- aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen
- mediale Produkte (z.B.: Plakate, mediale Präsentationen, ...), ggf. mit schriftlicher Erläuterung
- Lerntagebücher
- Arbeitsblätter und Hefte

b. Übersicht: Vorschläge zur Leistungsbeurteilung:

Evaluations-	Darstellungsformen (Distanz)		Beispiele /
grundlage	Vorzugsweise über MS Office 365 – Teams,		Erläuterungen
	Logineo LMS (und Logineo Mail)		
Mündliche Beiträge	z.B. über	(Telefon) Videosequenzen Erklärvideos Audiofiles, Podcasts Videokonferenzen	Beschreibungen, Erläuterungen, Analysen, Bewertungen. Inhalte müssen im Unterricht behandelt
	(optional) Teams/ Logineo		und besprochen werden, transparente Beurteilungskriterien müssen im Vorfeld festgelegt werden.
Schriftliche	Schriftliche/digitale	Individuelle,	Interaktives Arbeiten
Beiträge	_	kooperative und kollaborative Schreib- und Erarbeitungsaufträge	in gemeinsamen Dokumenten, Padlets usw.
		Lerntagebücher	
		Digitale Schaubilder	
		Hefte, Arbeitsblätter, usw.	Insb. wenn ein digitaler Zugang erschwert ist

c. Lernberatung und Feedback:

Ergänzend zur Bewertung von Arbeitsergebnissen empfiehlt es sich, ggf. mit den Schülerinnen und Schülern ein Gespräch über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann. Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit soll gewahrt werden.

Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte **Feedbackphasen** sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Diesbezüglich stehen auf Logineo LMS verschiedene Tools als Feedbackmöglichkeiten zur Verfügung. Zusätzlich lassen sich vielfältige aus dem Präsenzunterricht bekannte Feedbackformen auch im Rahmen des Distanzunterrichts realisieren.

Im Gespräch mit SuS kann der Bogen zur Selbsteinschätzung hinzugezogen werden, um eine Einschätzung und evtl. Optimierung der eigenen Leistungen zu erzielen.